

Covid-19 Info

Deutschland stuft Österreich als Hochrisikogebiet ein

- Kaum Auswirkungen für die Einreise von Geimpften/Genesenen
- Kaum Auswirkungen für Kurzaufenthalte, berufliche Reisen sowie Transit

Für Einreisende aus Österreich gilt ab Sonntag, 14. November, 0 Uhr grundsätzlich:

Pflicht zur Einreiseanmeldung

- Quarantänepflicht
- Nachweispflicht (geimpft, genesen, getestet)

Das bedeutet für private/touristische Reisen

- **Geimpfte und genesene Personen müssen nicht in Quarantäne** – eine **Einreiseanmeldung** ist jedoch erforderlich.
- Personen, die **nicht geimpft und nicht genesen** sind, müssen einen **Testnachweis** (Antigen max. 48h, PCR max. 72h alt) mitführen, eine **Einreiseanmeldung** durchführen und eine **10-tägige Quarantäne** einhalten (mit Freitestmöglichkeit ab dem 5. Tag).
- **Kinder unter 12 Jahre** haben keine Nachweispflicht einzuhalten, müssen jedoch eine Einreiseanmeldung durchführen und haben **eine 5-tägige Quarantäne einzuhalten**.

Ausnahmen von der Anmelde- und/oder Quarantänepflicht

GENESEN ODER GEIMPFT

Anmeldepflicht: JA

Nachweispflicht: JA

Quarantänepflicht: NEIN

Als geimpfte Person gilt man ab 14 Tage nach der zweiten Impfung oder nach der erforderlichen Einzelimpfung, wobei ein gültiger Nachweis diesbezüglich mitzuführen ist. Bei genesenen Personen muss der Genesungsnachweis mindestens 28 Tage zurückliegen und darf maximal 6 Monate alt sein.

BERUFLICH BEDINGTE REISEN

Anmeldepflicht: JA

Nachweispflicht: JA

Quarantänepflicht: NEIN

Für Personen, die sich für **bis zu fünf Tage** zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst oder wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Hochrisikogebiet aufgehalten haben und in Deutschland einreisen, entfällt die Quarantänepflicht. Eine Einreiseanmeldung ist durchzuführen und ein Nachweis (Antigen max. 48h, PCR max. 72h alt) mitzuführen.

KURZAUFENTHALTE

Anmeldepflicht: NEIN

Nachweispflicht: JA (gelockert)

Quarantänepflicht: NEIN

Bei kürzerem Aufenthalt **als 24 Stunden** im Grenzverkehr entfällt die Anmelde- und Quarantänepflicht. Die Nachweispflicht ist in diesem Fall ein wenig gelockert: für Personen, die weder einen Impf- noch Genesungsnachweis haben, gilt die Verpflichtung, den Testnachweis zweimal wöchentlich zu erneuern.

BERUFLICHE GÜTER- ODER PERSONENTRANSPORTE

Anmeldepflicht: NEIN

Nachweispflicht: NEIN

Quarantänepflicht: NEIN

Für Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, Schiene, Schiff oder Flugzeug transportieren, entfällt die Nachweis-, Anmelde- und Quarantänepflicht.